

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

hiermit erteilen wir Ihnen wichtige Informationen zum Frühlingsmarkt, der am **Sonntag, den 07.04.2018** rund um den Marktplatz im Stadtteil Müzenberg stattfindet.

1. Öffnungszeiten:

- Bis spätestens um **09.00 Uhr** muss der **Standplatz** deutlich sichtbar **eingenommen** worden sein. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sein, behalten wir uns vor, Ihren Standplatz im Rahmen der Restplatzvergabe anderweitig zu vergeben.
- Das **Markttreiben beginnt ab 11.00 Uhr**. Bis zu diesem Zeitpunkt muss Ihr Stand verkaufsfertig und alle Fahrzeuge und Anhänger, die nicht zum Verkauf dienen, entfernt sein.
- Das **Marktende** wurde auf **18.00 Uhr** festgelegt. Vor diesem Zeitpunkt darf der Stand nicht abgebaut werden. Zum Schutze der Anwohner müssen alle Stände jedoch spätestens um 22.00 Uhr abgebaut worden sein.
- Ggf. kann es witterungsbedingt oder aus anderen Gründen zu einer vorzeitigen Schließung des Marktes kommen. Die Marktmeister werden dann jedoch alle Standbetreiber persönlich informieren. In diesem Fall wird Ihnen die hinterlegte Kautions selbstverständlich zurückerstattet.

2. Vorzulegende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Anmeldebogen**
- aktuelles **Lichtbild** Ihres Standes
- Kopie Ihrer **Reisegewerbekarte bzw. Gewerbeanmeldung**

Die Erteilung eines Standplatzes ist nur möglich, wenn alle Unterlagen **fristgerecht** eingereicht wurden!

Achtung: Vorrangig angenommen werden Bewerber mit selbstergestellten und handwerklichen Waren.

3. Gebühren und Zahlungsbedingungen:

- Die Standgebühr beträgt 6,00 Euro pro lfd. Meter, Mindestgebühr: 9,00 Euro.
- Für Normalstrom wird ein Pauschalpreis von 5,00 Euro berechnet. Für Starkstrom (380 V) wird ein Pauschalpreis von 15,00 Euro erhoben. Genügend Stromkabel sind unbedingt mitzubringen! Die Strompauschale von 5,00 Euro wird in jedem Fall berechnet, wenn hierzu auf dem Anmeldebogen keine Angaben gemacht wurden!
- Es wird eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro pauschal fällig. Diese wird am Morgen des Markttages eingesammelt und am Ende des Markttages zurückerstattet, wenn
 - a) der Standplatz sauber hinterlassen wurde,
 - b) der Verkaufstand nicht vorzeitig, d. h. vor 20.00 Uhr abgebaut wurde,
 - c) im Falle der Verhinderung eine rechtzeitige Absage erfolgt ist.
- Die Standgebühren inkl. Strom sind im Voraus per Lastschriftverfahren zu zahlen. Die Abbuchung des Gesamtbetrages erfolgt am 01. April 2019. Eine Zahlung per Rechnung sowie die Barzahlung am Markttag ist nicht möglich.
- Bei unentschuldigtem Fehlen wird die Standgebühr einbehalten.

4. Warenangebot:

- Im Anmeldebogen sind **alle** Waren anzugeben, die am Markttag angeboten werden sollen.
- Mit der schriftlichen Zusage erhalten Sie dann eine Aufstellung, welche Waren tatsächlich angeboten werden dürfen.
- Waren, die nicht angemeldet bzw. zugelassen wurden, aber am Markttag angeboten werden, sind nach Aufforderung durch die Marktmeister unverzüglich **abzuräumen!**

5. Weitere Ausstellungsbedingungen:

- Unrichtige Angaben auf dem Anmeldebogen sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss vom Markt führen.
- Den Anweisungen des Veranstalters und/oder seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Alle Fahrzeuge, die nicht zum Verkauf dienen (z.B. Lkw, Pkw, Anhänger) sind bis spätestens 10.45 Uhr zu entfernen. Auf und rund um den Marktplatz besteht Parkverbot! Parkplätze sind ausreichend vorhanden und ausgewiesen (Festplatz Steinbergstraße und Friedhof Eichergasse). Am Markttag werden Kontrollen durch die Ordnungspolizei durchgeführt und Verstöße geahndet.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine ausreichende Standgröße (*inklusive Deichsel etc.*) angemeldet wird. Die Vergabe der Standplätze erfolgt verbindlich, d.h. es ist nicht möglich, Ihren Standplatz nach der Erteilung zu vergrößern oder zu tauschen.
- Die angemeldete und genehmigte Standfläche ist unbedingt einzuhalten. Das Aufstellen von Verkaufsständen, -tischen, -ständern u. ä. außerhalb der genehmigten Standfläche ist ausdrücklich untersagt. Bei Überschreitung der genehmigten Standfläche wird ein Strafgeld fällig. Dieses beträgt 200% der Standgebühr, d. h. eine Verdoppelung Ihres Standgeldes.
- Gravierende Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Markt.
- Verpackungsmaterial und sonstiger anfallender Müll ist von Ihnen nach Beendigung des Marktes mitzunehmen und selbstständig ordnungsgemäß zu entsorgen.

6. Sonstige Informationen und Hinweise:

- Die Standplatz-Zusage erfolgt verbindlich mittels eines Anschreibens im Januar 2019.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung zum Frühlingmarkt sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
- Sollten Sie am Markttag verhindert sein oder sollte kein Interesse mehr an einer Teilnahme bestehen, bitten wir um **rechtzeitige Absage** – *mindestens 24 Stunden vor Marktbeginn*, da Ihr Standplatz dann ggf. noch anderweitig vergeben werden kann. Vielen Dank! (Punkt 3 gilt entsprechend.)

7. Anmeldefrist:

Ihre Unterlagen für den Martinimarkt senden Sie uns bitte bis spätestens **15.01.2019** zu.

Ihre Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung:

Katharina Rüd, Stadtmarketing

Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg

Fon: 06033 – 96 03 29

Fax: 06033 – 96 03 50

Email: tourismus@muenzenberg.de